

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | GROW - G - 3 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Amaryllis Verhoeven [amaryllis.verhoeven@ec.europa.eu](mailto:amaryllis.verhoeven@ec.europa.eu)  +32 (0)2 299 83 56  1  **3 Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
|  **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Unser Referat – GD GROW G3 – ist bestrebt, den digitalen Wandel unserer EU-Industrie sowie – über das zentrale digitale Zugangstor – wirksame eGovernment-Lösungen in der gesamten EU zu fördern. Dies sind die Prioritäten der Kommission und zentrale Säulen des Binnenmarkts, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU und die erneuerte Industriestrategie der EU.

Wir suchen einen Kollegen für das Team, das am zentralen digitalen Zugangstor („SDG“) arbeitet. Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2018/1724, die im Dezember 2020 auf den Weg gebracht wurde, sieht das SDG ein ehrgeiziges Programm für eine nutzerorientierte Digitalisierung öffentlicher Dienste vor. Das Portal „Ihr Europa“ als Schnittstelle bietet Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern hochwertige Informationen über Rechte, Regeln und Verfahren, Hilfsdienste, Systeme zur Erhebung von Nutzungsdaten und Instrumente für Rückmeldungen der Nutzer. Die Schnittstelle und die Dienste „Ihr Europa“ müssen regelmäßig aktualisiert werden, um immer bessere Dienste und Maßnahmen zur Förderung von „Ihr Europa“ und seiner Instrumente anzubieten.

Bis Ende 2023 soll das zentrale digitale Zugangstor auch einen direkten Online-Zugang zu den wichtigsten Verfahren für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in allen Mitgliedstaaten bieten, für die das EU-weite, einmalige technische System einen automatisierten grenzüberschreitenden Austausch von Beweismitteln zwischen Behörden auf Antrag des Nutzers ermöglichen wird. Diese Herausforderung erfordert ein ständiges und seriöses Engagement mit den Mitgliedstaaten – unseren Partnern im Umsetzungs- und Entwicklungsprozess – und anderen Interessenträgern innerhalb und außerhalb der Kommission nach 2023. Dies erfordert eine solide Programmverwaltung und Politikentwicklung, um sicherzustellen, dass die Vorteile des zentralen digitalen Zugangstors und des Only Technical Systems voll ausgeschöpft werden. Es wird auch erforderlich sein, eine beträchtliche Zahl von Fragen am Scheideweg der Digitalisierung und des Rechts zu behandeln.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Ihre erste Aufgabe in Ihrer neuen Rolle besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Dienststellen der Kommission einen Beitrag zur Umsetzung des Systems der einmaligen Erfassung der Nachhaltigkeitsziele und aller damit zusammenhängenden Rechts- und IT-Fragen zu leisten. Dazu gehört auch die Mitwirkung an den Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen und sich mit den verschiedenen Aspekten der Verwaltung der OOTS befassen.

Sie werden auch an folgenden Themen arbeiten:

* Digitalisierung und grenzüberschreitende Zugänglichkeit der wichtigsten Verwaltungsverfahren für Bürger und Unternehmen
* ein breites Spektrum bestehender Informations- und Unterstützungsdienste im Rahmen von „Ihr Europa“
* Organisation der Einbeziehung der Interessenträger
* Förderung der Nachhaltigkeitsziele in anderen Legislativvorschlägen
* Rationalisierung mit anderen rechtlichen und nichtlegislativen Initiativen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und Daten.

Die Arbeit des SDG-Teams umfasst die Organisation der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um die nationalen Koordinatoren bei der vollständigen Umsetzung der SDG-Anforderungen innerhalb der in der Verordnung festgelegten Fristen zu unterstützen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission, die am SDG-Dossier beteiligt sind.

Wir bieten ein ermutigendes, kooperatives Arbeitsumfeld mit zahlreichen Möglichkeiten zur Entwicklung und Anwendung Ihrer Koordinierungs-, Analyse- und sonstigen Kompetenzen, und für Ihre Arbeit anerkannt zu werden.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich::

Recht, Politik oder IT mit ausgezeichneten analytischen und redaktionellen Fähigkeiten und einem starken Interesse an allen Dingen im digitalen Bereich

Berufserfahrung

Die Arbeit erfordert nachgewiesene Erfahrung im digitalen Wandel im öffentlichen Sektor und gute Kenntnisse der Verordnung (EU) 2018/1724 über das zentrale digitale Zugangstor und ihrer Rolle für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts. Aus der bisherigen Berufserfahrung des Bewerbers sollte hervorgehen, dass er ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten, intellektuelle Neugier, einen Wunsch nach Details komplexer Themen, seine Fähigkeit, das Gesamtbild zu sehen, sowie Vernetzungsfähigkeiten erworben hat.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch ist erforderlich. Französisch und/oder Deutsch wären ein Plus.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.